

VdS



VdS-Lehrgänge 2019

Betrieb und Kontrolle von Brandschutzanlagen

Fachkunde-Lehrgänge in VdS-Qualität



Lebenswichtig: funktionssichere Brandschutzanlagen

Mängelfreie Brandschutzanlagen sind essentiell, um der Ausbreitung eines Feuers entgegenzuwirken, seine Auswirkungen einzudämmen sowie die Gefahren und Schäden möglichst gering zu halten. Hierzu zählen Wasser- und Gaslöschanlagen, Brandmeldeanlagen sowie Entrauchungs- und Rauch-/Wärmeabzugsanlagen, außerdem Brandschutztüren und -tore inklusive Feststellanlagen sowie Brandschutzklappen.

Damit diese komplexen technischen Anlagen über Jahre kontinuierlich und fehlerfrei ihre Funktion erfüllen, müssen sie regelmäßig und sachkundig kontrolliert und instandgehalten werden. Diese Aufgaben müssen aufgrund der möglichen Sachschäden und – wichtiger noch – der möglichen Personenschäden in jedem Fall durch geeignete und fachkundige, das heißt dafür qualifizierte Personen durchgeführt werden.





Das VdS-Bildungszentrum bietet zu allen der oben genannten Brandschutzanlagen passgenaue Lehrgänge an, die den Teilnehmern kompetent und praxisnah die Fachkunde für ihre wichtigen Aufgaben vermittelt. Qualifizieren Sie sich oder Ihre Mitarbeiter mit unseren kompakten Schulungen, so dass der funktionssichere Betrieb Ihrer Brandschutzanlagen stets gewährleistet ist.

Benötigen Sie weitere Informationen zu den Pflichten der Betreiber von Brandschutzanlagen? Für weitere Fragen zu diesem Thema und zu unseren Lehrgängen stehen Ihnen unsere fachlich versierten Ansprechpartner gern zur Verfügung (Kontakt Daten finden Sie beim jeweiligen Lehrgang).

Weitere Informationen: www.vds.de/lehrgaenge/brandschutz

VdS-Bildungszentrum
Wissen, das Sie weiterbringt!

Kontrolle von Sprinkler-, Gaslöscher-, Brandmelde-, Rauch- und Wärmeabzugsanlagen

Sprinklerwärter 	4
Gaslöschanlagenwärter 	6
Eingewiesene-/Sachkundige Person für Brandmeldeanlagen 	8
Kontrolle von Rauch- und Wärmeabzugsanlagen sowie von Entrauchungsanlagen 	10

Prüfung und Wartung von Brandschutztüren, Feststellanlagen und Brandschutzklappen

Rauch- und Brandschutz in RLT-Anlagen – Brandschutzklappen	12
Brandschutztüren und -tore sowie Eingewiesene Person für Feststellanlagen	14
Fachkraft für Feststellanlagen	16
Fachkraft für Feststellanlagen – Auffrischung <i>NEU</i>	18
Informationen zur Instandhaltung von Feststellanlagen an Brandschutztüren und -toren	20
(Informationen zu den Pflichten des Betreibers von Brandschutzanlagen finden Sie im Downloadbereich unter www.vds.de/lehrgaenge/brandschutz)	
VdS-Fachtagungen	22
Informationen zur Anmeldung	23



Anerkannt durch die europäische Brandschutzorganisation CFPA Europe | Confederation of Fire Protection Associations Europe



Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes e.V.

VdS-Lehrgang [zweitägig]

Sprinklerwärter

Anerkannt durch:



Information zum Lehrgang

Nach dem geltenden Bauordnungsrecht ist der Betreiber, also die Unternehmensleitung, für die Funktionstüchtigkeit von Brandschutzanlagen verantwortlich. Die aus dieser Verantwortung resultierenden Aufgaben können an persönlich und fachlich geeignete Mitarbeiter delegiert werden (siehe VdS-Richtlinie für Planung und Einbau von Sprinkleranlagen VdS CEA 4001). Eine solche fachkundige Person stellt der Sprinklerwärter dar.

Der Sprinklerwart führt die vorgeschriebenen Inspektionen durch, veranlasst die erforderlichen Reparaturen und trägt alle getroffenen Maßnahmen sowie Ereignisse im Betriebsbuch (VdS 2212) ein. Er sollte darüber hinaus Sinn, Zweck und Funktionsweise von Wasserlös- und insbesondere Sprinkleranlagen kennen. Über die für ihn wichtigen Regelungen informieren die „Richtlinien für Sprinkleranlagen“.

Neben den theoretischen Grundlagen bereitet dieser Lehrgang sehr praxisnah auf die Kontrollaufgaben im engeren Sinne vor, aber auch auf die zu treffenden Maßnahmen, die bei betrieblichen Änderungen notwendig werden. Hierzu wird im praktischen Teil der Ausbildung eine Sprinkleranlage besichtigt, an der die durchzuführenden Kontrollen gezeigt werden.

In unserem Schulungszentrum in Köln können wir zusätzlich den Aufbau und die Funktionsweise der Bauteile an Schnittmodellen erläutern sowie die einzelnen Sprühbilder von Sprinklern in unserem „Nassraum“ demonstrieren.

CFPA Europe

Zusätzlich zur VdS-Teilnahmebescheinigung wird ein Attest der CFPA Europe ausgestellt.

Zielgruppen

Personen, die mit der Kontrolle von Wasserlös- und insbesondere Sprinkleranlagen beauftragt sind.

Teilnahmegebühr **995,- € (ab 2019: 1.025,- €) zuzüglich Mehrwertsteuer**

Termine in	Kursnummer	Kursdatum
Köln	• SPW-K-18/6	11.12.–12.12.2018
	• LG-SPW-K-19/1	04.02.–05.02.2019
	• LG-SPW-K-19/2	29.04.–30.04.2019
	• LG-SPW-K-19/3	09.07.–10.07.2019
	• LG-SPW-K-19/4	27.08.–28.08.2019
	• LG-SPW-K-19/5	10.10.–11.10.2019
• LG-SPW-K-19/6	16.12.–17.12.2019	
Berlin	• LG-SPW-B-19/1	15.01.–16.01.2019
	• LG-SPW-B-19/2	26.09.–27.09.2019
Hamburg	• LG-SPW-HH-19/1	26.02.–27.02.2019
	• LG-SPW-HH-19/2	18.06.–19.06.2019
	• LG-SPW-HH-19/3	29.10.–30.10.2019
München	• SPW-M-18/4	18.12.–19.12.2018
	• LG-SPW-M-19/1	02.04.–03.04.2019
	• LG-SPW-M-19/2	16.07.–17.07.2019
	• LG-SPW-M-19/3	17.09.–18.09.2019
	• LG-SPW-M-19/4	17.12.–18.12.2019

Beginn und Ende Der Lehrgang beginnt am ersten Tag um 10:00 Uhr und endet am zweiten Tag gegen 15:50 Uhr (in Köln ca. 16:15 Uhr).

Lehrgangsinhalt

Privatrechtliche und gesetzliche Bestimmungen

Arten von Wasserlöschanlagen, Funktionsweise und Unterschiede

Bauteile von Wasserlöschanlagen

Aufbau und Funktionsweise einer Sprinkleranlage im Überblick

Betrieb von Sprinkleranlagen

Erhaltung der Betriebsbereitschaft

Probleme durch Alterungsprozesse bei Sprinkleranlagen

Ansprechpartner

Anmeldung	Monica La Rosa	0221 / 7766-362
Inhalt und Ablauf	Jörg Braun	0221 / 7766-371

VdS-Lehrgang (zweitägig)

Gaslöschanlagenwärtter

Anerkannt durch:



Information
zum Lehrgang

Nach dem geltenden Bauordnungsrecht ist der Betreiber, also die Unternehmensleitung, für die Funktionstüchtigkeit von Brandschutzanlagen verantwortlich. Bei Gaslöschanlagen sind darüber hinaus die Verantwortlichkeiten und Aufgaben aus den berufsgenossenschaftlichen Regeln für Sicherheit und Gesundheitsschutz beim Einsatz von Feuerlöschanlagen mit Löschgasen zu beachten*. So müssen zum Beispiel im Flutungsbereich oder in angrenzenden Bereichen beschäftigte Personen vor Aufnahme ihrer Tätigkeit sowie in regelmäßigen Abständen (mindestens einmal jährlich) über die möglichen Gefahren und die erforderlichen Schutzmaßnahmen unterwiesen werden. Die aus dieser Verantwortung resultierenden Aufgaben können an persönlich und fachlich geeignete Mitarbeiter delegiert werden. Eine solche fachkundige Person stellt der Gaslöschanlagenwärter dar.

Hierzu wird in den VdS-Richtlinien für Gaslöschanlagen gefordert, dass die Unternehmensleitung einen verantwortlichen Betriebsangehörigen sowie einen Stellvertreter in dieser Funktion „Gaslöschanlagenwärter“ benennt. Ergänzend müssen diese durch den Errichter in den Betrieb der Anlage eingewiesen sein und haben für die Einhaltung der Bedienungs- und Wartungsanweisungen des Errichters und der gesetzlichen Bestimmungen zu sorgen.

Die Prüfungen müssen von Personen durchgeführt werden, die speziell für diese Arbeit ausgebildet und gründlich in ihre Pflichten eingewiesen wurden sowie ein umfassendes Wissen über die Gaslöschanlage besitzen.

* DGUV-Information 205-026

CFPA Europe Zusätzlich zur VdS-Teilnahmebescheinigung wird ein Attest der CFPA Europe ausgestellt.

Zielgruppen Personen, die mit der Betreuung von Gaslöschanlagen beauftragt sind, diese kontrollieren und die ggf. die Mitarbeiterschulung durchführen.

Teilnahmegebühr **1.025,- € (ab 2019: 1.045,- €) zuzüglich Mehrwertsteuer**

Termine in Köln	Kursnummer	Kursdatum
	GLW-18/4	13.12.–14.12.2018
	LG-GLW-K-19/1	06.02.–07.02.2019
	LG-GLW-K-19/2	11.07.–12.07.2019
	LG-GLW-K-19/3	29.08.–30.08.2019
	LG-GLW-K-19/4	18.12.–19.12.2019

Beginn und Ende Der Lehrgang beginnt am ersten Tag um 10:15 Uhr und endet am zweiten Tag gegen 15:30 Uhr.

- Lehrgangsinhalt
- Grundlagen Feuerlöschanlagen
 - Funktionsweise von Gaslöschanlagen
 - Bauteile und Systeme
 - Eigenschaften von Löschgasen
 - Schutzziele und bauliche Anforderungen
 - Personenschutz und Personenunterweisung
 - Branderkennung, Ansteuerung und Auslösung
 - Erhaltung der Betriebsbereitschaft
 - Besichtigung der Demoanlagen
 - Bauliche Anforderung an Umfassungsbauteile
 - Druckentlastung

Ansprechpartner

Anmeldung	Monica La Rosa	0221 / 7766-362
Inhalt und Ablauf	Jörg Braun	0221 / 7766-371

VdS-Lehrgang (ein-/zweitägig)

Eingewiesene oder Sachkundige Person für Brandmeldeanlagen

LG-BMA/SP ist anerkannt durch:



Information zum Lehrgang

In den Normen DIN VDE 0833-1 und DIN 14675 werden an den Betreiber von Brandmeldeanlagen (BMA) umfangreiche Anforderungen in Bezug auf den Betrieb gestellt. So muss er eine eingewiesene Person (EP) benennen, die den ordnungsgemäßen Betrieb der BMA sicherstellt und in der Lage ist, ihre Bedienung selbstständig vorzunehmen. Weitere Aufgaben sind die Durchführung oder Veranlassung von Schutzmaßnahmen zur Gefahrenabwehr bei der Abschaltung oder Störung von Anlagenteilen sowie das Veranlassen von Störungsbeseitigungs- und Instandhaltungsmaßnahmen.

Darüber hinaus sind viermal jährlich Begehungen der BMA von einer sachkundigen Person (SP) oder einer Elektrofachkraft BMA durchzuführen. Dabei sind die BMA auf sichtbare Störungen zu prüfen, insbesondere auf außerhalb der BMA auftretende Beeinflussungen, die nicht von der BMA selbstständig erkannt und ausgewertet werden können. Dazu gehören z. B. die Raumnutzung/-gestaltung sowie die Umgebungsbedingungen. Die Einweisung (BMA/EP) bzw. Sachkunde (BMA/SP) ist durch entsprechende Unterrichtungen nachzuweisen. Zum Erhalt des geforderten Kenntnisstandes ist eine entsprechende permanente Tätigkeit nachzuweisen bzw. sind Ergänzungs-/Wiederholungsschulungen erforderlich. Zur Erfüllung der Nachweispflicht bietet VdS den eintägigen Lehrgang „LG-BMA/EP“ sowie den zweitägigen Lehrgang „LG-BMA/SP“ an. Beide Lehrgänge bereiten die Teilnehmer umfassend auf die jeweiligen Aufgaben vor.

Hinweis zu den beiden Lehrgangstagen

Zur Ausbildung der EP ist der Besuch des ersten Tages, für die der SP der Besuch beider Lehrgangstage vorgesehen.

Voraussetzungen

Der Tätigkeitserfüllung liegen Qualifikationsanforderung nach dem Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR) zu Grunde. Eingewiesene Personen: DQR Niveau 3 Duale Berufsausbildung (2-jährige Ausbildung) / Sachkundige Personen: DQR Niveau 4 Duale Berufsausbildung (3 und 3 ½-jährige Ausbildungen)

CFPA Europe

Zusätzlich zur VdS-Teilnahmebescheinigung wird bei der Ausbildung zur „Sachkundigen Person“ ein Attest der CFPA Europe ausgestellt.

Zielgruppen

Betreiber von Brandmeldeanlagen sowie Personen, die mit der Betreuung von Brandmeldeanlagen betraut sind.

Teilnahmegebühr

LG-BMA/EP 480,- € zuzüglich Mehrwertsteuer
LG-BMA/SP 995,- € zuzüglich Mehrwertsteuer

Termine

Eingewiesene Person in Köln

Kursnummer Kursdatum

• LG-BMA/EP-K-19/1	31.01.2019
• LG-BMA/EP-K-19/2	13.06.2019
• LG-BMA/EP-K-19/3	24.10.2019
• LG-BMA/SP-K-19/1	31.01.–01.02.2019
• LG-BMA/SP-K-19/2	13.06.–14.06.2019
• LG-BMA/SP-K-19/3	24.10.–25.10.2019

Sachkundige Person in Köln

Beginn und Ende

1. Tag: 09:45 Uhr bis 17.30 Uhr, 2. Tag: 09:00 Uhr bis 16.30 Uhr

Lehrgangsinhalt 1.Tag

- **Allgemeines zu technischen Regelwerken**
- **Aufbau und Funktion von Brandmeldezentralen**
- **Sicherungskonzept, Alarmorganisation und Überwachungsumfang**
- **Grundlagen Brandschutzeinrichtungen**
- **Feuerwehrbedienfeld, -anzeigetableau und FW-Schlüsseldepot**
- **Aufgaben von Betreiber und eingewiesener Person**
- **Praxisbeispiele für Einflüsse auf die Überwachungsaufgabe einer BMA**

Lehrgangsinhalt 2.Tag

- **Funktionsweise von automatischen Brandmeldern und Sondermeldern**
- **Grundlagen baulicher Brandschutz**
- **Aufgaben der sachkundigen Person**
- **Grenzen der Melderfassung und Einflüsse der Raumnutzung**
- **Beeinflussungen außerhalb von Anlagenteilen einer BMA**
- **Schutzmaßnahmen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr**

Ansprechpartner

Anmeldung	Monica La Rosa	0221 / 7766-362
Inhalt und Ablauf	Jörg Braun	0221 / 7766-371

VdS-Lehrgang (eintägig)

Kontrolle von Rauch- und Wärmeabzugsanlagen sowie von Entrauchungsanlagen

Anerkannt durch:



Information
zum Lehrgang

Rauch- und Wärmeabzugsanlagen (RWA) sowie Entrauchungsanlagen (EAT) sind wesentliche Bausteine des anlagentechnischen Brandschutzes und dienen im Regelfall der Erfüllung bauordnungsrechtlicher Anforderungen. Sie sollen im Brandfall Rauch und Wärme aus dem Gebäudeinneren abführen, um u. a. Rettungs- und Löschmaßnahmen zu ermöglichen und die thermische Belastung der Gebäudestruktur zu verringern. Damit diese Anlagen ihre wichtige Aufgabe im Brandfall zuverlässig erfüllen können, sind regelmäßige Kontrollen unerlässlich. So sind Anlagen, ergänzend zu den jährlichen Wartungen, nach den geltenden Normen DIN 18232-2 und Richtlinien VdS 2098 sowie den FVLR-Richtlinien 08 innerhalb von 6 Monaten mindestens einmal einer Sichtkontrolle durch den Betreiber zu unterziehen.

Der Lehrgang befähigt Personen, die in Betrieben für die Kontrolle von anlagentechnischem Brandschutz zuständig sind, zur laufenden Kontrolle von natürlichen und maschinellen Rauch- und Wärmeabzugsanlagen und von Entrauchungsanlagen in Treppenträumen. Die jährliche Wartung und ggfs. die Instandsetzung obliegt ausschließlich entsprechend qualifizierten Fachfirmen, vorzugsweise einem VdS-anerkannten Errichter für RWA. Hinweis: Der Lehrgang ersetzt nicht die Einweisung durch den Errichter.

CFPA Europe

Zusätzlich zur VdS-Teilnahmebescheinigung wird ein Attest der CFPA Europe ausgestellt.

Zielgruppen

Dieser Lehrgang richtet sich an alle Personen, zu deren Aufgaben die Kontrolle von anlagentechnischem Brandschutz und insbesondere von Rauch- und Wärmeabzugsanlagen sowie von Entrauchungsanlagen gehören.

Teilnahmegebühr

645,- € zuzüglich Mehrwertsteuer

Termine in Köln

Kursnummer	Kursdatum
• LG-KR-K-19/1	19.03.2019
• LG-KR-K-19/2	22.10.2019

Beginn und Ende

Der Lehrgang beginnt um 09:00 Uhr und endet um 16:30 Uhr.

Lehrgangsinhalt

- **Gesetzliche Grundlagen**
- **Forderungen des Baurechts, Richtlinien und Normen**
- **Schutzziele und Anwendung**
- **Aufbau und Planung**
- **Brandlasten, Rauchabschnitte**
- **Komponenten**
- **Demonstration der Funktionsweise an einer Musteranlage**
- **Bauaufsichtliche Zulassung**
- **Pflichten des Betreibers**
- **Ablauf einer Inspektion**

Ansprechpartner

Anmeldung	Monica La Rosa	0221 / 7766-362
Inhalt und Ablauf	Jörg Braun	0221 / 7766-371

VdS-Lehrgang (eintägig)

Rauch- und Brandschutz in RLT-Anlagen – Brandschutzklappen



Information zum Lehrgang

Brandschutzklappen sind Absperrvorrichtungen in Lüftungsanlagen (RLT-Anlagen), die bei einem Brand die Übertragung von Feuer und Rauch von einem Brandabschnitt in einen anderen verhindern sollen. Laut Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV § 4) sowie der Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (MVV TB) müssen sie vor Inbetriebnahme und danach regelmäßig von einer sachkundigen Person auf ihre Funktionssicherheit geprüft und gewartet werden.

Ziel des Lehrgangs

Der Lehrgang vermittelt die erforderliche Sachkunde zum Einbau und zur Instandhaltung von Brandschutzklappen sowie Auslöseeinrichtungen. Weiterhin werden die Möglichkeiten der Sanierung bzw. des Austausches von alten asbesthaltigen Brandschutzklappen/Dichtungen in vorhandenen Anlagen erörtert.

Zielgruppen

Personen, die im Bereich Planung, Errichtung und Instandhaltung von Lüftungsanlagen tätig sind, sowie Brandschutzbeauftragte oder Mitarbeiter von Instandhaltungsabteilungen.

Ebenso Personen, die für den fachgerechten Einbau verantwortlich sind, wie z. B. Montage- oder Bauleiter.

Teilnahmegebühr **585,- € zuzüglich Mehrwertsteuer**

Termine in Köln

Kursnummer	Kursdatum
• LG-BSK-K-19/1	18.03.2019
• LG-BSK-K-19/2	23.10.2019

Beginn und Ende

Der Lehrgang beginnt um 09:00 Uhr und endet um 16:15 Uhr.

Lehrgangsinhalt

- **Gesetzliche Bestimmung, Rauchschutz, Rauchauslöseeinrichtungen**
- **Brandschutzklappen ab 1974, Anforderungen**
- **Aufbau und Funktionsweise von Brandschutzklappen**
- **Ausführungen**
- **Einbausituationen**
- **Instandhaltung: Kontrolle und Wartung**
- **Praktischer Teil**
- **Asbest in Brandschutzklappen und Möglichkeiten der Sanierung**

Ansprechpartner

Anmeldung	Monica La Rosa	0221 / 7766-362
Inhalt und Ablauf	Jörg Braun	0221 / 7766-371

VdS-Lehrgang (eintägig)

Brandschutztüren und -tore sowie Eingewiesene Person für Feststellanlagen

Information zum Lehrgang

Laut den Landesbauordnungen und der Betriebssicherheitsverordnung müssen die Betreiber baulicher Anlagen Brand- und Rauchschutztüren und -tore jederzeit sicher und funktionstüchtig zu halten. Daher müssen diese nach dem Einbau, nach Veränderungen und regelmäßig wiederkehrend durch eine sachkundige Person geprüft werden. In diesem Lehrgang werden die notwendigen Kenntnisse vermittelt, um Brandschutztüren und -tore fachgerecht zu beurteilen und gegebenenfalls Instandhaltungsmaßnahmen durchzuführen oder zu veranlassen. Zudem wird die erforderliche Sachkunde für die 3-monatliche Überprüfung von Feststellanlagen vermittelt (siehe auch Seiten 20/21).

Hinweis: Die jährliche Wartung von Feststellanlagen darf nur von einer Fachkraft für Feststellanlagen mit Kompetenznachweis (siehe nachfolgende Seiten sowie Seiten 20/21) erfolgen. Die Erstabnahme von Feststellanlagen darf nur durch Fachkräfte der Herstellerfirmen durchgeführt werden.

Zielgruppen

Sicherheits- und Brandschutzfachkräfte, Mitarbeiter von Instandhaltungsabteilungen und Dienstleister in diesem Bereich.

Teilnahmegebühr 570,- € (ab 2019: 590,- €) zuzüglich Mehrwertsteuer

Termine in Köln

Kursnummer	Kursdatum
• TÜR-18/4	17.12.2018
• LG-TFSA/T1-K-19/1	26.02.2019
• LG-TFSA/T1-K-19/2	24.06.2019
• LG-TFSA/T1-K-19/3	23.09.2019
• LG-TFSA/T1-K-19/4	18.12.2019

Beginn und Ende Der Lehrgang beginnt um 08:30 Uhr und endet gegen 17:15 Uhr.

Lehrgangsinhalt

- **Gesetzliche Grundlagen**
 - Rettungs- und Fluchtwege nach der Musterbauordnung
 - Beispiele aus den Landesbauordnungen und Sonderbauverordnungen
 - Notausgänge
 - Feuerschutztüren in Brandwänden, Komplextrennwänden und F 90-Wänden
 - Rauchschutztüren in Fluren
- **Sicherungseinrichtungen an Türen**
 - Fluchttürsteuerung
 - Verriegelungseinrichtungen, elektrisch und mechanisch
- **Richtlinien für Feststellanlagen**
 - Projektierung/Abnahme/periodische Überwachung
- **Bauartbedingte Funktionen von Brandschutztüren und -toren**
 - Feuerschutz, Rauchschutz, Schallschutz, Einbruchschutz
 - Zulässige Änderungen an Feuerschutzabschlüssen nach den Mitteilungen des Deutschen Instituts für Bautechnik (DIBt), Berlin
 - Begutachtung von Demonstrationsobjekten
- **Wartung von Brandschutztüren und -toren**
 - Umfang der Wartung
 - Inspektion und Reparatur
 - Zeitlicher Abstand
 - Zulässige und unzulässige Arbeiten
 - Führen eines Wartungsbuches
 - Besondere Kriterien von 1- und 2-flügeligen Türen; Schiebetoren und Rauchschutztüren

Ansprechpartner

Anmeldung	Sudiye Arigün	0221 / 7766-488
Inhalt und Ablauf	Marion Vallentin	0221 / 7766-6454

VdS-Lehrgang (zweitägig)

Fachkraft für Feststellanlagen

Information zum Lehrgang

Hinweis: Beim Besuch dieses insgesamt zweitägigen Lehrgangs wird automatisch als erster Tag der VdS-Lehrgang „Brandschutztüren und -tore sowie Eingewiesene Person für Feststellanlagen“ gebucht. Er bildet die Grundlage für den hier beschriebenen zweiten Tag.

Zur Vermeidung von Feuer- und Rauchausbreitung und zur Sicherung der Fluchtwege im Brandfall ist die fehlerfreie Funktion von Feststellanlagen (FSA) besonders wichtig. Deshalb wird für die jährliche Wartung dieser Anlagen ein Kompetenznachweis nach DIN 14677-1* verlangt. Dieser Kompetenznachweis wird durch eine schriftliche Prüfung am Ende dieses Lehrgangs erbracht und muss spätestens alle 5 Jahre wiederholt werden. Mit Bestehen der Prüfung erhält der Teilnehmer ein VdS-Zertifikat über den Kompetenznachweis. Darin wird auf die unbedingt notwendigen berufsbezogenen Voraussetzungen hingewiesen (siehe Seiten 20/21), die von VdS nicht geprüft werden.

Ziel des Lehrgangs

Der Besuch des Lehrgangs vermittelt zusammen mit den berufsbezogenen Voraussetzungen die Fähigkeiten zur Durchführung einer normgerechten jährlichen Wartung von Feststellanlagen.

Die Erstabnahme von Feststellanlagen darf nur durch Fachkräfte der Herstellerfirmen durchgeführt werden.

Ausschluss

FSA in explosionsgefährdeten Bereichen oder FSA, deren Brandmelder unter die Strahlenschutzverordnung fallen, werden im Lehrgang nicht behandelt.

Zielgruppen

Sicherheits- und Brandschutzfachkräfte, Mitarbeiter von Instandhaltungsabteilungen und Dienstleister in diesem Bereich.

* DIN 14677-1: 2018-08 Instandhaltung von elektrisch gesteuerten Feststellanlagen für Feuerschutz- und Rauchschutzabschlüsse sowie für elektrisch gesteuerte Feststellanlagen für Feuerschutzabschlüsse im Zuge von bahngebundenen Förderanlagen, Teil 1: Instandhaltungsmaßnahmen

Teilnahmegebühr **980,- € (ab 2019: 1.025,- €) zzgl. MwSt** (für beide Tage) inklusive DIN 14677-1

Termine in Köln

Kursnummer	Kursdatum
• FFSA-18/4	17.12.–18.12.2018
• LG-TFSA-K-19/1	26.02.–27.02.2019
• LG-TFSA-K-19/2	24.06.–25.06.2019
• LG-TFSA-K-19/3	23.09.–24.09.2019
• LG-TFSA-K-19/4	18.12.–19.12.2019

Beginn und Ende

Der erste Lehrgangstag beginnt um 08:30 Uhr und endet gegen 17:15 Uhr. Der zweite Lehrgangstag beginnt um 08:30 Uhr und endet gegen 17:00 Uhr.

Lehrgangsinhalt

- **Instandhaltungsvorschriften für elektrisch gesteuerte Feststellanlagen nach DIN 14677**
 - Anforderungen und Regeln
 - Pflichten der Betreiber und Instandhalter
 - Fragen und Antworten
- **Komponenten von Feststellanlagen (FSA)**
 - Komponenten einer FSA
 - Anforderungen an Feuer- und Brandschutzabschlüsse
 - Funktionsweise und Anwendungsgrenzen der FSA
- **Anwendungsrichtlinien des DIBt**
 - Montage, Anschluss, Inbetriebnahme und Abnahme nach Baurecht
 - Übungen zur Planung von Feststellanlagen
- **Fehlermöglichkeiten und deren Vermeidung**
 - Die häufigsten Fehler bei der Installation und Wartung von FSA an Feuerschutzabschlüssen
 - Bilder aus der Praxis mit Diskussion
- **Schriftliche Prüfung zur Erlangung des Kompetenznachweises nach DIN 14677**

Ansprechpartner

Anmeldung	Sudiye Arigün	0221 / 7766-488
Inhalt und Ablauf	Marion Vallentin	0221 / 7766-6454

VdS-Lehrgang (eintägig)

Fachkraft für Feststellanlagen – Auffrischung

Information zum Lehrgang

Dieser eintägige Lehrgang dient zur vorgeschriebenen Wiederholung (alle 5 Jahre) des Kompetenznachweises für Fachkräfte für Feststellanlagen.

Feststellanlagen (FSA) an Brandschutztüren und -toren spielen im Brandfall eine wichtige Rolle. Sie müssen jederzeit sicher und fehlerfrei funktionieren. Für die jährliche Wartung von Feststellanlagen ist daher nach DIN 14677-1* eine spezielle Fachkunde in Form eines Kompetenznachweises erforderlich (siehe auch Seiten 20/21). Dieser ist durch den zweitägigen Lehrgang „Fachkraft für Feststellanlagen“ zu erwerben (siehe Seiten 16/17). Nach DIN 14677 muss der Kompetenznachweis spätestens alle 5 Jahre wiederholt werden. Zu dieser vorgeschriebenen Auffrischung dient dieser eintägige Lehrgang.

Hinweis

Die Erstabnahme von Feststellanlagen darf nur durch Fachkräfte der Herstellerfirmen durchgeführt werden.

Im Lehrgang werden FSA in explosionsgefährdeten Bereichen oder FSA, deren Brandmelder unter die Strahlenschutzverordnung fallen, nicht behandelt.

Zielgruppen

Absolventen des zweitägigen des VdS-Lehrgangs „Fachkraft für Feststellanlagen“ oder vergleichbarer Schulungen.

Teilnahmegebühr

590,- € zuzüglich Mehrwertsteuer
inklusive DIN 14677-1

Termine in Köln

Kursnummer	Kursdatum
• LG-TFSA/T2-K-19/1	27.02.2019
• LG-TFSA/T2-K-19/2	25.06.2019
• LG-TFSA/T2-K-19/3	24.09.2019
• LG-TFSA/T2-K-19/4	19.12.2019

* DIN 14677-1: 2018-08 Instandhaltung von elektrisch gesteuerten Feststellanlagen für Feuerschutz- und Rauchschutzabschlüsse sowie für elektrisch gesteuerte Feststellanlagen für Feuerschutzabschlüsse im Zuge von bahngelassenen Förderanlagen, Teil 1: Instandhaltungsmaßnahmen

Beginn und Ende Der Lehrgang beginnt um 08:30 Uhr und endet gegen 17:00 Uhr.

Lehrgangsinhalt

- **Instandhaltungsvorschriften für elektrisch gesteuerte Feststellanlagen nach DIN 14677**
 - Anforderungen und Regeln
 - Pflichten der Betreiber und Instandhalter
 - Fragen und Antworten
- **Komponenten von Feststellanlagen (FSA)**
 - Komponenten einer FSA
 - Anforderungen an Feuer- und Brandschutzabschlüsse
 - Funktionsweise und Anwendungsgrenzen der FSA
- **Anwendungsrichtlinien des DIBT**
 - Montage, Anschluss, Inbetriebnahme und Abnahme nach Baurecht
 - Übungen zur Planung von Feststellanlagen
- **Fehlermöglichkeiten und deren Vermeidung**
 - Die häufigsten Fehler bei der Installation und Wartung von FSA an Feuerschutzabschlüssen
 - Bilder aus der Praxis mit Diskussion
- **Schriftliche Prüfung zur Erlangung des Kompetenznachweises nach DIN 14677**

Ansprechpartner

Anmeldung	Sudiye Arigün	0221 / 7766-488
Inhalt und Ablauf	Marion Vallentin	0221 / 7766-6454

Instandhaltung von Feststellanlagen (FSA) an Brandschutztüren und -toren

Unter Instandhaltung sind hier **(Eigen-) Kontrolle und Überprüfung sowie die Wartung** zu verstehen. Brand- und Rauchschutztüren und -tore ohne Feststellanlagen sind nach den Wartungsanleitungen der Hersteller zu kontrollieren und zu warten. Solche mit Feststellanlagen müssen zusammen mit der FSA kontrolliert und gewartet werden.

Die (erstmalige) Abnahmeprüfung von Feststellanlagen fällt nicht darunter. Diese darf nur durch Fachkräfte der Herstellerfirmen durchgeführt werden.

Feststellanlagen sind Gegenstand der Lehrgänge

- Brandschutztüren und -tore sowie Eingewiesene Person für Feststellanlagen
- Fachkraft für Feststellanlagen
- Fachkraft für Feststellanlagen – Auffrischung

Die **Vorgaben für die Instandhaltung von FSA** sind in der **aktuellen DIN 14677** geregelt (DIN 14677-1:2018-08 und DIN 14677-2:2018-08 Instandhaltung von elektrisch gesteuerten Feststellanlagen für Feuerschutz- und Rauchschutzabschlüsse sowie für elektrisch gesteuerte Feststellanlagen für Feuerschutzabschlüsse im Zuge von bahngebundenen Förderanlagen, Teil 1: Instandhaltungsmaßnahmen, Teil 2: Anforderungen an die Fachkraft)

Instandhaltung von Feststellanlagen	
Überprüfung	Wartung
Mindestens alle 3 Monate durch: <ul style="list-style-type: none"> • Eingewiesene Person – Person, die ohne Kompetenznachweis nach Abschnitt 4 in der Lage ist, selbständig und eigenverantwortlich die Funktionsprüfung der FSA vorzunehmen und gegebenenfalls Störungsbeseitigungen zu veranlassen. 	Mindestens jährlich durch: <ul style="list-style-type: none"> • Fachkraft für Feststellanlagen (FSA Typ 1/Typ3)* – Person mit Kompetenznachweis. Anforderungen an die Kompetenz sind im Abschnitt 4 enthalten. Empfehlungen für den Kompetenznachweis dieser Fachkraft sind in Abschnitt 5 gegeben**. • Instandhalter BMA*** und gleichzeitig Fachkraft für Feststellanlagen (FSA Typ 2/Typ 4)*



Danach muss die **Überprüfung der FSA** mindestens alle 3 Monate durch eine **Eingewiesene Person** erfolgen. Diese muss selbständig und eigenverantwortlich die Funktionsprüfung der Feststellanlage vornehmen und gegebenenfalls Störungsbeseitigungen veranlassen.

Das notwendige Wissen und die Fähigkeiten dazu vermittelt der 1-tägige

VdS-Lehrgang „Brandschutztüren und -tore sowie eingewiesene Person für Feststellanlagen“

Die Wartung der FSA muss mindestens jährlich durch eine Fachkraft für Feststellanlagen erfolgen. An diese Person werden folgende berufsbezogenen Anforderungen gestellt:

Mindestqualifikation:

- Abschluss in einer Fachrichtung mit elektrotechnischem Hintergrund erforderlich nach DQR-Niveau 3 und höher (siehe DIN EN 16763:2017-04, 3.4.4 und DIN VDE 1000-10 (VDE 1000-10):2009-01, 5.4), z.B. staatlich geprüfter Techniker, Geselle/Facharbeiter **oder**
- Abschluss einer Facharbeiter- oder Handwerksausbildung nach DQR-Niveau 3 und höher oder mindestens 3 Jahre zeitnahe berufliche Tätigkeit mit Produkten im Anwendungsbereich dieser Normenreihe. Für die Durchführung von elektrotechnischen Aufgaben muss diese Personengruppe nach DIN VDE 1000-10 (VDE 1000-10):2009-01, 3.3 qualifiziert sein.

Diese Voraussetzungen nach DIN werden nicht von VdS überprüft. Hier liegt die Verantwortung beim Lehrgangsteilnehmer und dem Betreiber der Anlage.

Für die Wartung der FSA ist darüber hinaus ist ein Kompetenznachweis für die Instandhaltung von Feststellanlagen erforderlich. Dieser kann durch den 2-tägigen VdS-Lehrgang „Fachkraft für Feststellanlagen“ erworben werden. Dazu gehört das Bestehen der schriftlichen Prüfung am Ende des zweiten Lehrgangstages.

Der Kompetenznachweis ist alle 5 Jahre durch Auffrischungsschulungen zu aktualisieren. Hierzu dient der 1-tägige VdS-Lehrgang „Fachkraft für Feststellanlagen – Auffrischung“ *

* FSA Typ 1: Feststellanlage, deren Auslösevorrichtung ausschließlich Bestandteil der Feststellanlage ist
FSA Typ 2: Feststellanlage, deren Auslösevorrichtung Bestandteil der Feststellanlage und außerdem Bestandteil einer Brandmeldeanlage (BMA) ist

FSA Typ 3: Feststellanlage, deren Auslösevorrichtung ausschließlich Bestandteil der Feststellanlage und mit der Steuerung der Fördertechnik (Freifahrersteuerung usw.) verbunden ist

FSA Typ 4: Feststellanlage, deren Auslösevorrichtung Bestandteil der Feststellanlage und außerdem Bestandteil einer Brandmeldeanlage (BMA) ist und mit der Steuerung der Fördertechnik (Freifahrersteuerung usw.) verbunden

** Für Instandhaltungsarbeiten an FSA in explosionsgefährdeten Bereichen oder an FSA, deren Brandmelder unter die Strahlenschutzverordnung fallen, muss die Fachkraft bzw. die Fachfirma für FSA über die dafür erforderlichen Fachkenntnisse und Nachweise verfügen

*** Für den Betrieb und die Kontrolle von Brandmeldeanlagen bietet VdS die 1- bzw. 2-tägigen Lehrgänge „Eingewiesene bzw. Sachkundige Person von Brandmeldeanlagen“ an

Fachtagungen

Kontrolle und Wartung von Brandschutzanlagen

27.02.2019 in Köln, Residenz am Dom

Wie jede technische Anlage unterliegen auch Brandschutzanlagen der Abnutzung und Alterung. Das kann z. B. normaler Verschleiß oder auch Korrosion sein. Dadurch aber wird die Funktionsbereitschaft dieser Anlagen gefährdet. Es gilt, frühzeitig ein mögliches Versagen vor dem Ernstfall festzustellen, Mängel zu beseitigen und so die erforderliche Betriebssicherheit und ständige Verfügbarkeit zu bewahren oder wiederherzustellen. Es müssen somit entsprechende Maßnahmen zur anlagentechnischen Instandhaltung ergriffen werden: Kontrolle und Wartung von Brandschutzanlagen. Experten werden für Sie und mit Ihnen zusammen diesen Themenkomplex behandeln und diskutieren: ein ganz wesentlicher Beitrag zur Sicherung von Menschen und Unternehmen! Weitere Informationen und Anmeldung unter www.vds.de/kontrol19

Weitere VdS-Fachtagungen (Auswahl)

Brandschutz in Krankenhäusern	03.04.2019
45. Fortbildungsseminar für Brandschutzbeauftragte	10.04.2019
Brandschutz im Bestand	05.09.2019

Alle Fachtagungen finden Sie unter: www.vds.de/fachtagungen

VdS Bildungszentrum

– Wissen, das Sie weiterbringt!

VdS gehört zu den weltweit renommiertesten Institutionen für Unternehmenssicherheit mit den Schwerpunkten Brandschutz, Security, Cyber-Security und Naturgefahrenprävention. Weitere Informationen: www.vds.de

Das VdS-Bildungszentrum hat ein breites Angebot an professionellen Aus- und Fortbildungen in den Themenfeldern Brandschutz, Security, Elektrische Anlagen, Arbeitsschutz, sowie Naturgefahren und Cyber-Security. Unsere Lehrgänge und Fachtagungen sind aktuell und praxisnah und bieten einschlägiges Fachwissen aus erster Hand. Fragen und Diskussionen sind ausdrücklich erwünscht.

Sie profitieren von gebündeltem Know-how durch Referenten aus unserem Hause und einem umfangreichen Referenten-Pool aus der Industrie und Wirtschaft, von Versicherern, Feuerwehren oder auch Sicherheits-Sachverständigen. Sie alle sind ausgewiesene Fachleute und Praktiker auf ihren Gebieten.

Neben einer Vielzahl von offenen Seminaren und Fachtagungen bieten wir auch individuelle Schulungen in Firmen und Institutionen an – national und international. Weitere Informationen: www.vds.de/bildung

Anmeldung

Im Internet:

Bei jeder Veranstaltungsbeschreibung in dieser Broschüre sehen Sie im Balken oben rechts die Adresse der Webseite, auf der Sie alle Informationen im Überblick sowie das Anmeldeformular finden.

Sämtliche Lehrgänge und Fachtagungen können Sie auch über www.vds.de/bildung aufrufen.

Per E-Mail:

lehrgang@vds.de bzw. fachtagung@vds.de

Nach Eingang der Anmeldung erhält der Teilnehmer eine Anmeldebestätigung. Die Anmeldebestätigung bitten wir am Veranstaltungstag mitzubringen. Circa 3 Wochen vor der Veranstaltung versenden wir die Rechnung. Sollte ein angemeldeter Teilnehmer verhindert sein, so kann eine andere Person teilnehmen. Diese sollte uns möglichst frühzeitig benannt werden. Für die Anmeldung gelten unsere AGBs: www.vds.de/bz-agb.

Geltungsbereich

Unsere Lehrgänge/Seminare/Tagungen richten sich ausschließlich an Unternehmer i.S.v. § 14 BGB.

Stornierungen

Schriftliche Stornierungen sind bis 3 Wochen vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei möglich.

Bei einer späteren Abmeldung oder Nichterscheinen ist die volle Teilnahmegebühr zu entrichten. Maßgebend ist der Zeitpunkt des schriftlichen Eingangs der Stornierung.

Bei einer Absage der Veranstaltung durch VdS erstatten wir die schon gezahlte Teilnahmegebühr zurück. Weitergehende Ansprüche bestehen nicht. Gerichtsstand ist Köln.

Aus organisatorischen Gründen behalten wir uns Programmänderungen vor.

Datenschutzinformation

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten (einschließlich der bei der Anmeldung anzugebenden Daten) finden Sie unter www.vds.de/bz-datenschutz. Wir stellen Ihnen die Datenschutzinformation zudem mit Ihrer Anmeldebestätigung zur Verfügung.



**VdS-Bildungszentrum
Kundenzufriedenheit**



Weiterempfehlungsrate 98 %

VdS-Bildungszentrum

- Professionelle Aus- und Fortbildungsangebote in den Themengebieten Brandschutz, Security, Cyber-Security/ Informationssicherheit, elektrische Anlagen, Arbeitsschutz und Naturgefahren
- 90 verschiedene Lehrgänge und Workshops von eintägig bis zweiwöchig
- Mehr als 250 Termine pro Jahr in Köln und an weiteren Standorten
- Rund 25 Fachtagungen pro Jahr zu den VdS-Kernthemen
- Zertifiziertes Qualitätsmanagement nach DIN EN ISO 9001:2015 für Lehrgänge und Fachtagungen
- Ausgewählte Lehrgänge in Kooperation mit der vfdb und mit Anerkennung durch die CFPA Europe



VdS Schadenverhütung GmbH
Bildungszentrum & Verlag | Pasteurstraße 17a | 50735 Köln
Tel.: 0221 / 7766-0 | Fax: 0221 / 7766-337
www.vds.de/bildung | lehrgang@vds.de